

## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 2016/071

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	14.11.2016	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	15.11.2016	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	21.11.2016	Kenntnisnahme

### K 7532 Aufstieg B 30 / Verkehrskonzeption Stadt Biberach - aktueller Projektstand

#### I. Information

##### 1. Kurzfassung

Abweichend von den in der Beschlussvorlage DS Nr. 217/2015-1 dargestellten Vorüberlegungen zum Aufstieg B 30 und Anbindung der L 280 werden zu den Anschlüssen an die B 30 neue Lösungen untersucht, die insbesondere unter Umweltaspekten weitere Vorteile aufweisen. Die Gesamtidée des "Strategischen Netzes" wird, wie in der o.g. Drucksache dargestellt, weiter verfolgt und konkretisiert.

##### 2. Ausgangssituation

Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat auf Grundlage der DS Nr. 217/2015-1 beschlossen, den Aufstieg der Nordwestumfahrung zur B 30 und L 280 als Bestandteil des "Strategischen Netzes" weiter zu verfolgen. Im Rahmen der Beratungen dieser Beschlussvorlage im Ortschaftsrat Mettenberg wurden verschiedene Anregungen eingebracht, die unter anderem eine Überprüfung der Anbindung des Aufstiegs an die B 30 sowie der Anbindung der L 280 an die B 30 auslöste. Diese Informationsvorlage stellt diese veränderte Lösung dar.

##### 3. Neue Lösungsvorschläge zur Anbindung an die B 30

Die Anregung aus dem Ortschaftsrat, den Aufstieg B 30 im rechten Winkel auf die B 30 zu führen, wurde in modifizierter Form weiter verfolgt: Es wird vorgeschlagen, die Anknüpfung an die B 30 in zwei Anschlüsse aufzuteilen. Die Nordwestumfahrung soll direkt zur B 30 geführt und angeschlossen werden, zusätzlich erfolgt der Anschluss der L 280 an die B 30 östlich von Mettenberg (s. Anlage). Durch diese Maßnahme kann die parallele Straßenführung entlang der B 30 eingespart und der Eingriff in Natur und Landschaft reduziert werden. Der südliche Anschluss könnte mit den bestehenden Zu- und Abfahrten zur Raststätte kombiniert werden.

Die Untersuchungen zur Verkehrswirksamkeit ergaben sogar einen höheren Bündelungseffekt, da sich die Verkehrsführung in verschiedenen Relationen verkürzt. Erste Gespräche mit dem Regierungspräsidium verliefen positiv und lassen ein "Weiterdenken" mit zwei getrennten Anschlüssen zu. Klar kommuniziert wurde dabei, dass der Anschluss der Nordwestumfahrung an die B 30 durch Landkreis, Stadt Biberach und Warthausen finanziert werden kann, der Anschluss der L 280 an die B 30 jedoch Länder- und Bundesangelegenheit ist. Mit Blick auf das "Strategische Netz" gehören aus Sicht der Stadtverwaltung beide Anschlüsse zwingend zusammen und sollten im Planfeststellungsverfahren auch gemeinsam zum Baurecht gebracht werden.

Derzeit werden verschiedene Formen der Zu- und Abfahrten an die B 30 überprüft.

#### **4. Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

In Anlage 2 sind schematisch die weiteren Planungs- und Arbeitsschritte dargestellt. Die unter Ziffer 3 beschriebene Modifikation der Planung ist wichtiger Bestandteil der noch nicht zum Abschluss gebrachten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), die auf Grundlage eines Variantenvergleichs zu einer Vorzugsvariante führt. Sämtliche Themen wie technische Planung, Verkehrswirkung, Lärm, Luftschadstoffe, Flora, Fauna fließen in diesen Variantenvergleich ein mit dem Ziel, ab Mitte 2017 eine rechtlich belastbare Aussage zur Vorzugsvariante zu bekommen. Diese Vorzugsvariante (voraussichtlich die bisher diskutierte Variante 2 mit der genannten Modifikation) wird in der Folge weiter ausgearbeitet, um dann im Jahr 2018 auf dieser Grundlage die Planfeststellungsunterlagen erstellen zu können. Das Planfeststellungsverfahren schließt sich daran an.

Wesentlicher Bestandteil des "Strategischen Netzes" sind die parallel vorgesehenen verkehrslenkenden Maßnahmen, die auch einen Umbau verschiedener innerstädtischer Straßen beinhalten. Die Planungen dieser Maßnahmen werden ebenfalls – wie in der o.g. Drucksache dargestellt – in den Jahren 2017/2018 weiter betrieben, um zum Planfeststellungsverfahren beschlussreife Einzelvorschläge dem Gemeinderat vorlegen zu können.

C. Kuhlmann

16\_10\_18\_VL\_Anlage\_1

16\_10\_18\_VL\_Anlage\_2\_Ablaufschema